

Angebot für Vertrag
Objektplanung Gebäude - Landeshauptstadt Dresden - Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
Vertr.-Nr.: 2024-002826.AP.93.G10073F RIB:

Angebot für

VERTRAG Objektplanung Gebäude

Für ein zuschlagsfähiges Angebot ist dieses Vertragsformular vom Bieter elektronisch und vollständig auszufüllen und in Textform (§ 126 b BGB) elektronisch über die Vergabeplattform (Bietercockpit) einzureichen. Kursiv gestellte Abschnitte beinhalten Erläuterungen und Ausfüllhinweise. Es ist für alle im Vertragsformular abgefragten Einzelhonorare zwingend eine Alternative anzukreuzen und - falls abgefragt - eine Bewertung abzugeben, auch dann, wenn die Position ggf. mit 0 € angeboten werden soll.

Zwischen der

Landeshauptstadt Dresden
PF 120020, 01001 Dresden

vertreten durch den **Oberbürgermeister**,
Herrn Dirk Hilbert

- nachstehend Auftraggeber (AG) genannt -

und dem Bieter

vertreten durch

- nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt -

wird **auf der Grundlage der beigefügten Allgemeinen Vertragsbestimmungen (AVB)** folgender Vertrag geschlossen:

Objekt: **Schloss Albrechtsberg**
Bautzner Straße 130, 01099 Dresden
(Denkmalgerechte Instandsetzung der Gebäudehülle)

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- 1.1. Gegenstand dieses Vertrages sind Leistungen der Objektplanung für Gebäude zu o. g. Objekt für die denkmalgerechte Instandsetzung der Gebäudehülle.

zur Baumaßnahme:

Komplexe Sanierung der Gebäudehülle des Schloss Albrechtsberg, Bautzner Straße 130, 01099 Dresden.

- 1.2. Der Auftrag umfasst

eine bauliche Anlage: Schloss Albrechtsberg, die
 neugebaut umgebaut/erweitert/modernisiert instandgesetzt werden soll

Für das Vorhaben sollen Fördermittel beantragt werden.

- 1.3 Es werden nachfolgende Kostenobergrenzen für folgende Kostengruppen (nach DIN 276 Fassung Dezember 2018) vereinbart:

Die Kosten der Kostengruppe (KG) 300 dürfen **2.270.000,00 €** brutto, die Kosten der KG 400 dürfen **175.000,00 €** brutto **nicht** überschreiten.

Die vereinbarten Kostenobergrenzen sind Beschaffensvereinbarungen gemäß § 633 Abs. 2 S.1 BGB.

Die Einhaltung dieser Kostenobergrenzen hat für den Auftraggeber oberste Priorität. Der Auftragnehmer verpflichtet sich vor diesem Hintergrund ausdrücklich, eine ordnungsgemäße Kostenplanung (Kostenermittlung, Kostenkontrolle und Kostensteuerung) gemäß DIN 276:2018-12 und nach Vorgabe des Auftraggebers durchzuführen.

Der Auftragnehmer hat die Entwicklung der Baukosten kontinuierlich zu beobachten, die maßgeblichen Kostenfaktoren zu analysieren, die ermittelten und genehmigten mit den real zu erwartenden Kosten zu vergleichen. Die Kostenkontrolle ist gemäß **Anlage 4 – Vorgaben Kostenkontrolle Planer** – vorzunehmen.

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber über Kostenänderungen unverzüglich unter Angabe der Gründe zu informieren. Bei Kostensteigerungen hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber zusätzlich Vorschläge zur Kostenoptimierung und Einhaltung der Kostenobergrenzen zu unterbreiten und dabei auch die Auswirkungen der Optimierungen auf Termine, Qualitäten sowie die Wirtschaftlichkeit des Objekts darzustellen. Vorbenannte Pflichten obliegen dem Auftragnehmer im Rahmen seiner Beauftragung während Vorbereitung, Planung und Ausführung des Objekts.

In allen Kostenplanungsstufen ist eine Risikoanalyse und Risikobewertung unter Einbeziehung der Zuarbeiten der fachlich Beteiligten durchzuführen.

Der Auftragnehmer hat bei allen Leistungen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht nur in Bezug auf die Baukosten, sondern auch im Hinblick auf den Betrieb des Gebäudes zu beachten. Unter Wahrung der Vorgaben des Auftraggebers sind die künftigen Bau- und Nutzungskosten möglichst gering zu halten. Baukosten dürfen nicht mit der Folge eingespart werden, dass die Einsparungen durch absehbare höhere Nutzungskosten (insbesondere Betriebs- und Instandsetzungskosten) aufgezehrt werden.

§ 2 Bestandteile und Grundlagen des Vertrages

2.1. Soweit dieser Vertrag mit seinen Anlagen nichts anderes bestimmt, gelten ergänzend nacheinander folgende Vertragsbestandteile:

1. Allgemeine Vertragsbestimmungen - AVB - für Architekten- und Ingenieurleistungen der Landeshauptstadt Dresden - Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung vom 31.Januar 2019 (Anlage 1)
2. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der bei Vertragsabschluss geltenden Fassung
3. Bestimmungen des Werkvertragsrechts (§§ 631 ff. BGB)
4. Pflichtenheft für den CAD-Datenaustausch (Version 4) vom 01.11.2020
 Teil 1 Teil 1 und 2 (Anlage 2).

Die vom Bieter neben diesem Vertragsformular auszufüllenden und im Vergabeverfahren einzureichenden Formulare „Angebot“ und „Leistungsverzeichnis“ sind ausdrücklich nicht Bestandteil des Angebots des Bieters und werden nicht Vertragsbestandteil; diese Formulare werden lediglich für die elektronische Abwicklung des Vergabeverfahrens benötigt.

2.2. Der Auftragnehmer hat über den Punkt 2.1 hinaus folgende Programmunterlagen oder sonstige Vorgaben zu beachten:

	Unterlagen/Vorgaben	Anlage	bereits übergeben
<input checked="" type="checkbox"/>	Aufgabenstellung einschließlich der Anlagen 01 bis 10 des AG vom 06.06.2025		
<input checked="" type="checkbox"/>	die sich aus dem Planungsfortschritt ergebenden schriftlich festzuhaltenden, detaillierteren Zielvorstellungen, Forderungen und Anregungen des Auftraggebers, insbesondere auch hinsichtlich der zu erstellenden und fortzuschreibenden Planliste		

Der Auftragnehmer hat weiterhin folgende Vorschriften zu beachten:

- die baurechtlichen, vergaberechtlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften
- die einschlägigen technischen Normen, Richtlinien und Bestimmungen
- die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
- die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL).

§ 3 Leistungen des Auftragnehmers

3.1. Stufenweise Beauftragung

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Gegenstand der Beauftragung sind Leistungen nach § 650 p Abs. 1 BGB.

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer für die in § 1 bezeichnete Baumaßnahme aus dem Leistungsbild "Gebäude", § 34 i. V. m. Anlage 10 Nr. 10.1 HOAI, zunächst nur die Grundleistungen für die

Leistungsphasen 2 und 3

gemäß 3.2 dieses Vertrages.

Weitere Grundleistungen nach 3.2 können dem Auftragnehmer einzeln oder im Ganzen zu den Bedingungen dieses Vertrages mit schriftlichem Nachtrag übertragen werden. Der Auftragnehmer ist auf Dauer von 36 Monaten zur Annahme der Beauftragung verpflichtet, sobald der Auftraggeber dies schriftlich verlangt. Die Frist beginnt mit der Abnahme der jeweils letzten beauftragten Leistung.

Angebot für Vertrag

Objektplanung Gebäude - Landeshauptstadt Dresden - Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung

Vertr.-Nr.: 2024-002826.AP.93.G10073F

RIB:

Ein Rechtsanspruch des Auftragnehmers auf Übertragung von weiteren Leistungen nach 3.2 besteht nicht.

Aus der stufenweisen Beauftragung kann der Auftragnehmer keine Erhöhung seines Honorars ableiten.

Vermerke, Protokolle, mündliche und schriftliche Wünsche/Äußerungen von anderen Dienststellen und Bediensteten des Auftraggebers gelten nicht als Aufträge.

3.2. Grundleistungen

Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung

- wird nicht beauftragt -

Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung

- wird nicht beauftragt -

3.2.1 Mit diesem Vertrag beauftragte Leistungen:

Leistungsphase 2: Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung)

	Grundleistungen	Bewertung
<input checked="" type="checkbox"/>	Analysieren der Grundlagen, Abstimmen der Leistungen mit den fachlich an der Planung Beteiligten	0,50 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Abstimmen der Zielvorstellungen, Hinweisen auf Zielkonflikte	0,50 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Erarbeiten der Vorplanung, Untersuchen, Darstellen und Bewerten von Varianten nach gleichen Anforderungen, Zeichnungen im Maßstab nach Art und Größe des Objekts	3,50 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Klären und Erläutern der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgaben und Bedingungen (z. B. städtebauliche, gestalterische, funktionale, technische, wirtschaftliche, ökologische, bauphysikalische, energiewirtschaftliche, soziale, öffentlich-rechtliche)	0,50 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten sowie Koordination und Integration von deren Leistungen	0,50 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Vorverhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit	0,50 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Kostenschätzung nach DIN 276, Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen	0,50 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Erstellen eines Terminplans mit den wesentlichen Vorgängen des Planungs- und Bauablaufs gemäß Anforderungskatalog des Auftraggebers (Anlage 6)	0,25 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	0,25 v. H.

Leistungsphase 3: Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)

	Grundleistungen	Bewertung
<input type="checkbox"/>	Erarbeiten der Entwurfsplanung, unter weiterer Berücksichtigung der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgaben und Bedingungen (z. B. städtebauliche, gestalterische, funktionale, technische, wirtschaftliche, ökologische, soziale, öffentlich-rechtliche) auf der Grundlage der Vorplanung und als Grundlage für die weiteren Leis-	7,00 v. H.

Angebot für Vertrag
 Objektplanung Gebäude - Landeshauptstadt Dresden - Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
 Vertr.-Nr.: 2024-002826.AP.93.G10073F RIB:

	tungsphasen und die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter; Zeichnungen nach Art und Größe des Objekts im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen, z. B. bei Gebäuden im Maßstab 1:100	
<input checked="" type="checkbox"/>	Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten sowie Koordination und Integration von deren Leistungen	1,00 v. H.
<input type="checkbox"/>	Objektbeschreibung	0,50 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Verhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit	1,00 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Kostenberechnung nach DIN 276 und Vergleich mit der Kostenschätzung	1,50 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Fortschreiben des Terminplans gemäß Anforderungskatalog des Auftraggebers (Anlage 6)	0,75 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	0,25 v. H.

3.2.2 Gemäß § 3, 3.1 ist eine stufenweise Beauftragung nachfolgender Leistungsphasen vorgesehen:

Leistungsphase 5: Ausführungsplanung

	Grundleistungen	Bewertung
<input checked="" type="checkbox"/>	Erarbeiten der Ausführungsplanung mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben (zeichnerisch und textlich) auf der Grundlage der Entwurfs- und Genehmigungsplanung bis zur ausführungsfähigen Lösung, als Grundlage für die weiteren Leistungsphasen	6,00 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausführungs-, Detail- und Konstruktionszeichnungen nach Art und Größe des Objekts im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen, z. B. bei Gebäuden im Maßstab 1:50 bis 1:1	14,0 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten sowie Koordination und Integration von deren Leistungen	1,50 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Fortschreiben des Terminplans gemäß Anforderungskatalog des Auftraggebers (Anlage 6)	0,25 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Fortschreiben der Ausführungsplanung aufgrund der gewerkeorientierten Bearbeitung während der Objektausführung	0,75 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Überprüfen erforderlicher Montagepläne der vom Objektplaner geplanten Baukonstruktionen und baukonstruktiven Einbauten auf Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung	2,50 v. H.

Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe

	Grundleistungen	Bewertung
<input checked="" type="checkbox"/>	Aufstellen eines Vergabeterminplans	0,50 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen, Ermitteln und Zusammenstellen von Mengen auf der Grundlage der Ausführungsplanung unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	7,00 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Abstimmen und Koordinieren der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der an der Planung fachlich Beteiligten	0,75 v. H.

Angebot für Vertrag

Objektplanung Gebäude - Landeshauptstadt Dresden - Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung

Vertr.-Nr.: 2024-002826.AP.93.G10073F

RIB:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ermitteln der Kosten auf der Grundlage vom Planer bepreister Leistungsverzeichnisse	1,00 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung	0,50 v. H.
<input type="checkbox"/>	Zusammenstellen der Vergabeunterlagen für alle Leistungsbereiche	0,25 v. H.

Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe

	Grundleistungen	Bewertung
<input checked="" type="checkbox"/>	Koordinieren der Vergaben der Fachplaner	0,50 v. H.
<input type="checkbox"/>	Einholen von Angeboten	0,25 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfen und Werten der Angebote einschließlich Aufstellen eines Preisspiegels nach Einzelpositionen oder Teilleistungen, Prüfen und Werten der Angebote zusätzlicher und geänderter Leistungen der ausführenden Unternehmen und der Angemessenheit der Preise	1,50 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Führen von Bietergesprächen	0,25 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Erstellen der Vergabevorschläge, Dokumentation des Vergabeverfahrens	0,25 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Zusammenstellen der Vertragsunterlagen für alle Leistungsbereiche	0,25 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen oder der Kostenberechnung	0,75 v. H.
<input type="checkbox"/>	Mitwirken bei der Auftragserteilung	0,25 v. H.

Leistungsphase 8: Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation

	Grundleistungen	Bewertung
<input checked="" type="checkbox"/>	Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit der öffentlich-rechtlichen Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den einschlägigen Vorschriften sowie mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik	15,0 v. H.
<input type="checkbox"/>	Überwachen der Ausführung von Tragwerken mit sehr geringen und geringen Planungsanforderungen auf Übereinstimmung mit dem Standsicherheitsnachweis	3,00 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Koordinieren der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten	2,00 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen eines Terminplans (Balkendiagramm) gemäß Anforderungskatalog des Auftraggebers (Anlage 6)	1,50 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Dokumentation des Bauablaufs (z. B. Bautagebuch)	0,50 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	gemeinsames Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen	1,50 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Rechnungsprüfung einschließlich Prüfen der Aufmäße der bauausführenden Unternehmen	1,50 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit den Auftragssummen einschließlich Nachträgen	0,50 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Kostenkontrolle durch Überprüfen der Leistungsabrechnung der bauausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen	1,00 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Kostenfeststellung, z. B. nach DIN 276	1,00 v. H.

Angebot für Vertrag

Objektplanung Gebäude - Landeshauptstadt Dresden - Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung

Vertr.-Nr.: 2024-002826.AP.93.G10073F

RIB:

<input checked="" type="checkbox"/>	Organisation der Abnahme der Bauleistungen unter Mitwirkung anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellung von Mängeln, Abnahmeempfehlung für den Auftraggeber	2,00 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Antrag auf öffentlich-rechtliche Abnahmen und Teilnahme daran	0,25 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	systematische Zusammenstellung der Dokumentation, zeichnerischen Darstellungen und rechnerischen Ergebnisse des Objekts	0,50 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Übergabe des Objekts	0,25 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Auflisten der Verjährungsfristen für Mängelansprüche	0,50 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel	1,00 v. H.

Leistungsphase 9: Objektbetreuung

	Grundleistungen	Bewertung
<input checked="" type="checkbox"/>	fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von 5 Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen	1,00 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen	0,50 v. H.
<input type="checkbox"/>	Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen	0,50 v. H.

3.3 Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer folgende Besondere Leistungen:

3.3.1 Beratung zum konkreten Leistungsumfang der Leistungsphase 2

3.3.2 Anstelle der Teilleistung in der Leistungsphase 3 „a) Erarbeiten der Entwurfsplanung...“: erfolgt die Besondere Leistung:
Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die Gebäudehülle auf Grundlage der Analyse der Unterlagen und des Gebäudebestandes

3.3.3 Abstimmung mit Amt für Kultur und Denkmalschutz, Abteilung Denkmalschutz/ Denkmalpflege und weitere Detaillierung der bereits vorliegenden denkmalschutzrechtlichen Genehmigung in den Leistungsphasen 3, 5 und 8

3.3.4 Mitwirken bei der Zuarbeit für Fördermitelanträge

Mit diesem Vertrag erfolgt zunächst nur eine Beauftragung der Besonderen Leistungen nach § 3, 3.3.1 bis 3.3.4. Die weiteren, nachfolgend aufgelisteten Besonderen Leistungen können dem AN mit schriftlichem Nachtrag zu den Bedingungen dieses Vertrages übertragen werden. Ein Rechtsanspruch des ANs auf Übertragung ist ausgeschlossen.

3.3.5 Mängelbeseitigungsmanagement im Rahmen der Leistungsphase 9 (Organisieren, Überwachen und Dokumentieren der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen)

3.3.6 Zuarbeit des Verwendungsnachweises

Angebot für Vertrag

Objektplanung Gebäude - Landeshauptstadt Dresden - Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung

Vertr.-Nr.: 2024-002826.AP.93.G10073F

RIB:

3.4 Zum Liefer- und Leistungsumfang des Auftragnehmers gehören:

3.4.1 für die Leistungen nach 3.2

- LPH 2: Übergabe digital
- LPH 3: Übergabe digital
- LPH 5: zweifach komplett in Papier
- LPH 6: Übergabe digital
- LPH 7: Übergabe digital
- LPH 8: Übergabe digital
- LPH 9: Übergabe digital.

Zusätzlich sind in den Leistungsphasen 3, 5 und 6 Leseexemplare digital zu liefern.

Alle in Papier zu liefernden Unterlagen sind gelocht und geheftet, Pläne sind zusätzlich lochverstärkt zu liefern.

Sämtliche zu liefernden Unterlagen sind **zusätzlich vollständig digital** im .pdf-Format sowie in bearbeitbarem Format auf einem mit dem AG abgestimmten Datenträger zu liefern.

Weiterhin sind die nachfolgenden, für einzelne Unterlagen geltenden besonderen Anforderungen zu beachten:

- a) bei Beauftragung der Leistungsphasen 2, 3, 5 und fortgeschriebene LPH 5 die jeweilige Planung im 2-D-Format

In der LPH 5 und der fortgeschriebenen LPH 5 nach Erbringung der LPH 8 sind entsprechend der Vorgaben für den Datenaustausch digitaler Zeichnungen die Leistungen gemäß Beauftragung nach Pflichtenheft Teil 1 oder nach Pflichtenheft Teil 1 und Teil 2 zu liefern.

- b) bei Beauftragung der Leistungsphase 6:
- die Mengenermittlung, nach Einzelansätzen detailliert und positionsweise nachvollziehbar
 - Nachweis der Abstimmung und Koordinierung der Leistungsverzeichnisse der an der Planung fachlich Beteiligten in tabellarischer Form
 - das Leistungsverzeichnis auf einem mit dem AG abgestimmten Datenträger über GAEB-Schnittstelle GAEB XML im Datenaustauschformat 83 (Langtext)
 - das Leistungsverzeichnis auf einem mit dem AG abgestimmten Datenträger im .pdf-Format (Leer-LV, Langtext)
 - das Leistungsverzeichnis verpreist auf einem mit dem AG abgestimmten Datenträger im .pdf-Format (Kurztext)

Die Baubeschreibung ist als separates Dokument im .pdf-Format neben dem Leistungsverzeichnis zu liefern.

Für die Erarbeitung der Leistungsverzeichnisse sind nachfolgende Standardtexte maßgeblich:

- Standardleistungsbuch
- Sirados-Texte

- c) bei Beauftragung der Leistungsphase 7:
- die Angebote aller Bieter auf einem mit dem AG abgestimmten Datenträger über GAEB-Schnittstelle GAEB XML im Datenaustauschformat 84
 - das Zuschlagsangebot (Langtext) mit allen Eintragungen des Bieters auf einem mit dem AG abgestimmten Datenträger in .pdf-Format
 - das Zuschlagsangebot (Langtext) mit allen Eintragungen des Bieters als Papierexemplar

Die für Ausschreibungen benötigten Planungssätze 2-fach und die Leistungsverzeichnisse sind ohne Quellenangaben dem AG nur digital zu übergeben.

3.4.2 für die Leistungen nach 3.3

Leistung	Lieferung komplett in Papier	Lieferung komplett digital
3.3.1	0-fach	<input checked="" type="checkbox"/>
3.3.2	0-fach	<input checked="" type="checkbox"/>
3.3.3	0-fach	<input checked="" type="checkbox"/>
3.3.4	0-fach	<input checked="" type="checkbox"/>
3.3.5	0-fach	<input checked="" type="checkbox"/>
3.3.6	0-fach	<input checked="" type="checkbox"/>

§ 4 Leistungen des Auftraggebers

Der Auftraggeber übernimmt folgende Leistungen:

- Aufstellen und Führen des Organisationshandbuches
 Übergabe der Pläne/ Karten an den Planer: Übermessungsplan, Bestandsunterlagen, Katasterauszug, Fotodokumentation

§ 5 Fachlich Beteiligte

Folgende Leistungen werden von den nachstehend genannten fachlichen Beteiligten erbracht:

Baugrunduntersuchung durch IB Köbsch PartGmbH, Dresden
 Gutachten bzgl. der Fenster und Türen durch Herrn Olaf Ehrhard, Dresden
 Untersuchungen Sandsteinfassade durch Mönch Naturstein GmbH, Heidenau
 Gutachten Rissbildung durch IG Hochbau GbR, Dresden

Weitere fachliche Beteiligte werden noch benannt.

Die Verträge mit den fachlichen Beteiligten werden vom Auftraggeber abgeschlossen.

§ 6 Termine

6.1 Für die Leistungen nach § 3, 3.1 gelten folgende Termine:

Leistungsphase 2:

Endtermin: 27.02.2026

Leistungsphase 3:

Termin Leseexemplar: 13.03.2026

Endtermin: 31.03.2026

6.2 Für die Leistungen nach § 3, 3.3 gelten folgende Termine:

Leistung nach § 3, 3.3.1

Endtermin: 28.03.2025

Leistung nach § 3, 3.3.2

Endtermin: 31.03.2026

Angebot für Vertrag
 Objektplanung Gebäude - Landeshauptstadt Dresden - Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
 Vertr.-Nr.: 2024-002826.AP.93.G10073F RIB:

Leistung nach § 3, 3.3.3
 Endtermin: 31.03.2026

Leistung nach § 3, 3.3.4
 Endtermin: 31.03.2026

§ 7 Honorarermittlung und Nebenkosten

7.1 Grundlage für die Honorarberechnung und Rechnungslegung bilden die nach §§ 4, 6, 33 HOAI i. V. m. der DIN 276 in der Fassung vom Dezember 2008 ermittelten anrechenbaren Kosten.

- Honorargrundlage ist die Kostenberechnung vom .
- Gemäß § 4 Abs. 3 HOAI wird zur angemessenen Berücksichtigung der mitzuverarbeitenden Bausubstanz (§ 2 Abs. 7 HOAI) eine Erhöhung der anrechenbaren Kosten der Kostengruppe 300 um den Betrag von 908.300,00 € netto gemäß Ermittlung der mitzuverarbeitenden Bausubstanz vom 12.06.2025 (Anlage 5) vereinbart.

Bei Beauftragung von Kostenschätzung und/oder Kostenberechnung auf der Grundlage der HOAI sind Umfang und Wert der mitzuverarbeitenden Bausubstanz sowie der angemessenen bei den anrechenbaren Kosten zu berücksichtigender Betrag der mitzuverarbeitenden Bausubstanz in den betreffenden Kostengruppen in der nach DIN 276 in der Fassung vom Dezember 2008 vorgegebenen Ebene der Gliederung gesondert auszuweisen.

7.2 Die in § 1 näher bezeichneten baulichen und sonstigen Anlagen werden nach den Kriterien der §§ 5, 35 und Anlage 10 Nr. 10.2 HOAI folgenden Honorarzonen zugeordnet:

Bauliche Anlage	Honorarzone
§ 1, 1.2 - Schloss Albrechtsberg	III

7.3 Für die Vergütung des Auftragnehmers gilt der **Basishonorarsatz** für Grundleistungen nach der Honorartafel des § 35 Abs. 1 HOAI.

7.4 Für Instandhaltungen/Instandsetzungen nach § 12 Abs. 2 HOAI werden folgende Honorarerhöhungen vereinbart:

Bitte nachfolgend für den Instandsetzungszuschlag in der Leistungsphase 8 einen Wert von 0,00 % bis 50,00 % eintragen:

Erhöhung des Prozentsatzes für die Leistungsphase (LPH) 8 um v. H. der Bewertung dieser LPH (§ 12 Abs. 2 HOAI). Damit erhöht sich die Bewertung der LPH 8 von 29,00 v. H. auf v. H.

Es erfolgt keine Honorarerhöhung für Umbauten/ Modernisierungen nach § 36 Abs. 2 HOAI.

Angebot für Vertrag
 Objektplanung Gebäude - Landeshauptstadt Dresden - Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
 Vertr.-Nr.: 2024-002826.AP.93.G10073F RIB:

7.5 Bewertung der Grundleistungen nach § 34 Abs. 3 HOAI:

7.5.1 Bewertung der Grundleistungen nach § 3, 3.2.1

	eine bauliche Anlage	mehrere bauliche Anlagen					
		O1	O2	O3	O4	O5	O6
Leistungsphasen	v. H.	v. H.					
2. Vorplanung	7,00						
3. Entwurfsplanung	4,50						

Mit dem Honorar für die Grundleistungen sind die Leistungen zur Terminplanung (Anlage 6) mit abgegolten.

Die Honorarabrechnung erfolgt für ein Objekt.

7.5.2 Bewertung weiterer Grundleistungen nach § 3, 3.2.2, die im Rahmen der stufenweisen Beauftragung zukünftig beauftragt werden können:

Bitte in nachfolgender Tabelle für die Leistungsphase 8 den Instandsetzungszuschlag nach § 7, 7.4. eintragen.

	eine bauliche Anlage	mehrere bauliche Anlagen					
		O1	O2	O3	O4	O5	O6
Leistungsphasen	v. H.	v. H.					
5. Ausführungsplanung	25,00						
6. Vorbereitung der Vergabe	9,75						
7. Mitwirkung Vergabe	3,50						
8. Objektüberwachung	29,00 zzgl. Erhöhung der Lph. 8 um v.H.*1						
9. Objektbetreuung	1,50						

*1 Bitte den Instandsetzungszuschlag nach § 7, 7.4 ergänzen.

Mit dem Honorar für die Grundleistungen sind die Leistungen zur Terminplanung (Anlage 6) mit abgegolten.

Die Honorarabrechnung erfolgt für ein Objekt.

7.6 Zu- oder Abschlag

In der nachfolgenden Tabelle haben Sie die Möglichkeit, unter Würdigung der freien Vertragsgestaltung auf das Gesamthonorar einen Zu- oder Abschlag anzubieten.

Bitte nachfolgend Zu- oder Abschlag anbieten, auch bei einem Angebot von 0,00 % für den Zu- oder Abschlag:

Auf das Honorar nach 7.1 bis 7.5 wird ein Zu- oder Abschlag vereinbart:

Bauliche Anlage	zuzüglich (+) oder abzüglich (-) in %
§ 1, 1.2 Schloss Albrechtsberg	%

7.7 Honorar für Besondere Leistungen

Für Zeithonorare gelten folgende **maximale** Stundensätze:

	Stundenanzahl	Stundensatz
- für Auftragnehmer	1,0 h	74,00 €/h
- für Mitarbeiter (techn./ wirtschaftl. Aufgaben)	1,0 h	62,00 €/h
- für Mitarbeiter (Techn. Zeichner und sonst.)	1,0 h	54,00 €/h

Bitte Honorare für alle im Vertrag vorgesehenen und auch ggf. die von Ihnen zusätzlich aufgenommenen Besonderen Leistungen separat anbieten.

Die vorgegebenen maximalen Stundensätze dürfen nicht überschritten werden. Falls Sie die vorgegebenen maximalen Stundensätze nicht einhalten können, wählen Sie bitte Pauschalhonorar!

Die besonderen Leistungen 3.3.1 – 3.3.4 werden zu nachfolgenden Honoraren übertragen:

7.7.1 Für die in § 3, 3.3.1 beauftragten Besonderen Leistungen erfolgt die Honorierung

nach Zeitaufwand zu folgenden Stundensätzen:

	Stundenanzahl	Stundensatz
- für Auftragnehmer	h	74,00 €/h
- für Mitarbeiter (techn./wirtschaftl. Aufgaben)	h	62,00 €/h
- für Mitarbeiter (Techn. Zeichner und sonst.)	h	54,00 €/h

Bei Zugrundelegung eines geschätzten Aufwandes von insgesamt _____ Stunden wird ein Höchstbetrag von _____ € netto vereinbart. Die geleisteten Stunden sind zu belegen.

oder

mit Pauschalhonorar in Höhe von _____ € netto.

Angebot für Vertrag
 Objektplanung Gebäude - Landeshauptstadt Dresden - Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
 Vertr.-Nr.: 2024-002826.AP.93.G10073F RIB:

7.7.2 Für die in § 3, 3.3.2 beauftragten Besonderen Leistungen erfolgt die Honorierung

nach Zeitaufwand zu folgenden Stundensätzen:

	Stundenanzahl	Stundensatz
- für Auftragnehmer	h	74,00 €/h
- für Mitarbeiter (techn./wirtschaftl. Aufgaben)	h	62,00 €/h
- für Mitarbeiter (Techn. Zeichner und sonst.)	h	54,00 €/h

Bei Zugrundelegung eines geschätzten Aufwandes von insgesamt _____ Stunden wird ein Höchstbetrag von _____ € netto vereinbart. Die geleisteten Stunden sind zu belegen.

oder

mit Pauschalhonorar in Höhe von _____ € netto.

7.7.3 Für die in § 3, 3.3.3 beauftragten Besonderen Leistungen erfolgt die Honorierung

nach Zeitaufwand zu folgenden Stundensätzen:

	Stundenanzahl	Stundensatz
- für Auftragnehmer	h	74,00 €/h
- für Mitarbeiter (techn./wirtschaftl. Aufgaben)	h	62,00 €/h
- für Mitarbeiter (Techn. Zeichner und sonst.)	h	54,00 €/h

Bei Zugrundelegung eines geschätzten Aufwandes von insgesamt _____ Stunden wird ein Höchstbetrag von _____ € netto vereinbart. Die geleisteten Stunden sind zu belegen.

oder

mit Pauschalhonorar in Höhe von _____ € netto.

7.7.4 Für die in § 3, 3.3.4 beauftragten Besonderen Leistungen erfolgt die Honorierung

nach Zeitaufwand zu folgenden Stundensätzen:

	Stundenanzahl	Stundensatz
- für Auftragnehmer	h	74,00 €/h
- für Mitarbeiter (techn./wirtschaftl. Aufgaben)	h	62,00 €/h
- für Mitarbeiter (Techn. Zeichner und sonst.)	h	54,00 €/h

Bei Zugrundelegung eines geschätzten Aufwandes von insgesamt _____ Stunden wird ein Höchstbetrag von _____ € netto vereinbart. Die geleisteten Stunden sind zu belegen.

oder

mit Pauschalhonorar in Höhe von _____ € netto

Die Besonderen Leistungen nach § 3, 3.3.5 und 3.3.6 können dem AN mit schriftlichem Nachtrag zu nachfolgenden Bedingungen übertragen werden. Ein Rechtsanspruch auf Übertragung besteht nicht.

Angebot für Vertrag
 Objektplanung Gebäude - Landeshauptstadt Dresden - Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
 Vertr.-Nr.: 2024-002826.AP.93.G10073F RIB:

7.7.5 Für die in § 3, 3.3.5 beauftragten Besonderen Leistungen erfolgt die Honorierung

nach Zeitaufwand zu folgenden Stundensätzen:

	Stundenanzahl	Stundensatz
- für Auftragnehmer	h	74,00 €/h
- für Mitarbeiter (techn./wirtschaftl. Aufgaben)	h	62,00 €/h
- für Mitarbeiter (Techn. Zeichner und sonst.)	h	54,00 €/h

Bei Zugrundelegung eines geschätzten Aufwandes von insgesamt _____ Stunden wird ein Höchstbetrag von _____ € netto vereinbart. Die geleisteten Stunden sind zu belegen.

7.7.6 Für die in § 3, 3.3.6 beauftragten Besonderen Leistungen erfolgt die Honorierung

nach Zeitaufwand zu folgenden Stundensätzen:

	Stundenanzahl	Stundensatz
- für Auftragnehmer	h	74,00 €/h
- für Mitarbeiter (techn./wirtschaftl. Aufgaben)	h	62,00 €/h
- für Mitarbeiter (Techn. Zeichner und sonst.)	h	54,00 €/h

Bei Zugrundelegung eines geschätzten Aufwandes von insgesamt _____ Stunden wird ein Höchstbetrag von _____ € netto vereinbart. Die geleisteten Stunden sind zu belegen.
 oder

mit Pauschalhonorar in Höhe von _____ € netto.

7.8 Zusatzleistungen

Zusätzliche Leistungen im Verlauf der Objektverwirklichung sind mit schriftlichem Nachtrag zu beauftragen. Deren Vergütung erfolgt auf Stundenhonorarbasis zu den unter Ziffer 7.7 benannten Stundensätzen oder nach besonderer Honorarvereinbarung. Der Zeitaufwand ist dem AG anhand von Stundenbelegen nachzuweisen. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

Diese zusätzliche Vergütung entfällt, wenn Planungs- oder Ausführungsänderungen oder sonstige vom AG angeordnete Maßnahmen zur Erhöhung der anrechenbaren Kosten führen und dadurch der Mehraufwand ausgeglichen wird. Gleiches gilt, wenn die berechnete Berechnung wiederholter Leistungen oder sonstige Honorierungsaspekte zu einem Ausgleich der Mehraufwendungen führen.

7.9 Nebenkosten

7.9.1 Für die Leistungen nach § 3, 3.2 werden die nach § 14 HOAI erstattungsfähigen Nebenkosten

Bitte eine Alternative auswählen und ankreuzen bzw. Höhe der Nebenkosten für Grundleistungen anbieten:

- nicht erstattet bzw. sind mit dem Nett Honorar abgegolten.
 insgesamt pauschal mit _____ v. H. des Nett Honorars erstattet. Mit dieser Nebenkostenpauschale ist die Lieferung der Unterlagen gemäß § 3, 3.4.1 inkl. Leistungsverzeichnis und Angebote aller Bieter auf Datenträger abgegolten. Darüber hinausgehende Ausfertigungen werden auf Nachweis und nach Bestätigung durch den Auftraggeber gesondert vergütet.

7.9.2. Für die in § 3, 3.3 beauftragten Leistungen werden die nach § 14 HOAI erstattungsfähigen Nebenkosten

Leistungen	nicht erstattet bzw. sind mit dem Nettohonorar abgegolten	insgesamt pauschal mit ... v. H. des Nettohonorars erstattet
Bitte jeweils eine Alternative auswählen und ankreuzen bzw. Höhe der Nebenkosten für Besondere Leistungen anbieten:		
3.3.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> v. H
3.3.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> v. H
3.3.3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> v. H
3.3.4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> v. H
3.3.5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> v. H
3.3.6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> v. H

Mit der jeweils vereinbarten Nebenkostenpauschale ist die Lieferung der vereinbarten Unterlagen abgegolten. Darüber hinausgehende Ausfertigungen werden auf Nachweis und nach Bestätigung durch den Auftraggeber gesondert vergütet.

7.10 Die Rechnungslegung hat gemäß § 11 der AVB und in 2-facher Ausfertigung zu erfolgen. Die Vertragsnummer ist anzugeben.

Die Rechnungslegung hat an folgende Anschrift zu erfolgen:

Landeshauptstadt Dresden
 65-Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
 Postfach 11 01 53
 01330 Dresden

elektronische Rechnungslegung an: rechnung-stadtverwaltung@dresden.de

§ 8 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Vor Ausführung des Vertrages hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber den Abschluss einer Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Auf § 13 der AVB wird ausdrücklich verwiesen. Der AN hat zu gewährleisten, dass zur Deckung eines Schadens aus diesem Vertrag Versicherungsschutz in Höhe von mindestens

- für Personenschäden 2.000.000,00 €
- für Sach- und sonstige Schäden 2.000.000,00 €.

pro Schadensfall besteht. Die Maximierung der Ersatzleistung muss mindestens das Zweifache der o.g. Deckungssumme pro Jahr betragen.

§ 9 Kündigung

Der Auftraggeber kann den Vertrag kündigen, wenn die Gesamtbaukosten nach § 1, 1.3 überschritten werden oder die weitere Finanzierung bzw. Bewilligung von Zuwendungen nicht gesichert oder ausgesetzt ist, sowie gemäß § 14 der AVB.

§ 10 Projektverantwortliche des Auftraggebers und Auftragnehmers

Bei der Durchführung dieses Vertrages wird die Landeshauptstadt Dresden durch das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, vertreten durch dessen amtierende Leiterin, Frau Katrin Tauber, vertreten. Der AG benennt als Hauptarbeitsverantwortlichen des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung:

Frau Ines Cepo und Frau Mary Knopf Projektleiterinnen

Der Auftragnehmer benennt als Hauptarbeitsverantwortliche(-n):

Projektleiter/-in Bauüberwacher/-in

Der AG ist berechtigt, vom AN die Auswechslung eines Mitarbeiters zu verlangen, wenn dieser unter verständiger Würdigung seiner bisherigen Leistungen nicht mehr das Vertrauen des AGs hat. Der AG kann darüber hinaus eine Ergänzung des Personals durch geeignete Fachleute verlangen, wenn die eingesetzten Mitarbeiter nicht in ausreichendem Maße eine rechtzeitige Planung oder einen störungsfreien Bauablauf gewährleisten.

§ 11 Ergänzende Vereinbarungen

Der Auftragnehmer bestätigt den Erhalt aller Anlagen, die in § 12 dieses Vertrages entsprechend gekennzeichnet sind.

§ 12 Anlagen (digital)

- Anlage 1 Allgemeine Vertragsbestimmungen - AVB - für Architekten- und Ingenieurleistungen der Landeshauptstadt Dresden - Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung vom 31.01.2019
- Anlage 2 Pflichtenheft für CAD-Datenaustausch (Version 4) vom 01.11.2020 Teil 1 und 2 Vorgaben über den elektronischen Datenaustausch von CAD-Daten
-
- Anlage 4 Vorgaben Kostenkontrolle Planer
- Anlage 5 Ermittlung mitzuverarbeitende Bausubstanz
- Anlage 6 Anforderungen an Terminpläne und Terminüberwachung des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung

Für den Auftragnehmer (Textform):

(Ort) (Datum) (Name der Person des Erklärenden)
